

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HAMBURG ART ENSEMBLE GMBH Veranstalter des „Hamburger Jedermann“

### § 1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen Käufer und Veranstalter kommt durch die Bestellung der Theaterkarten und ihre Bestätigung durch den Veranstalter oder dessen Beauftragte zustande. Die Bestätigung erfolgt durch Zusendung bzw. Übergabe der Theaterkarten.

Der Käufer erhält mit dem Erwerb der Theaterkarte den Anspruch auf Besuch einer Theateraufführung. Die Theaterkarte ist mit einem bestimmten Datum und Wochentag versehen und nur an dem aufgedruckten Datum gültig. Der gewünschte Wochentag und das Datum sind bei Erhalt nachzuprüfen.

Eine Rückgabe bzw. ein Umtausch von Theaterkarten ist ausgeschlossen.

### § 2 Versand und Abholung

Theaterkarten werden dem Käufer nach vollständigem Zahlungseingang auf dessen Gefahr und Kosten mit der Post, auf Wunsch per Einschreiben mit Zustellungsurkunde, übersandt.

Hinterlegte Theaterkarten müssen spätestens 45 Minuten vor Vorstellungsbeginn unter Angabe der Buchungsnummer abgeholt werden.

### § 3 Fälligkeit und Zahlung

Der Kaufpreis für die Theaterkarte wird mit der Bestellung innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zahlungen können, soweit nicht anders vereinbart, durch Barzahlung, EC-Karte oder Überweisung erfolgen.

Theaterkarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Veranstalters. Sollte eine Überweisung/EC-Karten-Zahlung rückbelastet werden, ist der Käufer zur unverzüglichen Rücksendung der Karten und zur Erstattung der durch die Rückbelastung entstandenen Kosten und des Schadens zzgl. der Bearbeitungsgebühren verpflichtet, sofern nicht unverzüglich eine Zahlung einschließlich aller Kosten erfolgt.

### § 4 Ausfall und Abbruch der Theateraufführung

Fällt eine Theateraufführung aus, erstattet der Veranstalter den Kartenpreis nur gegen Rückgabe der Theaterkarten. Der Tausch muß unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dem Ausfall der Aufführung erfolgen. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Die Vorverkaufsgebühr wird nicht erstattet.

Falls eine Theateraufführung abgebrochen werden muß, hat der Käufer nach 45 Minuten Spielzeit keinen Erstattungsanspruch mehr.

Der Veranstalter entscheidet unmittelbar vor Vorstellungsbeginn, ob die Theateraufführung stattfindet. Da es sich um eine Open-Air-Veranstaltung handelt, kann er bis 5 Minuten vor Spielbeginn entscheiden, ob die Aufführung stattfindet.

### § 5 Haftung/Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Käufers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, wenn sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

### § 6 Recht, Gerichtsstand und sonstiges

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen Veranstalter und Käufer ist Hamburg.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die entsprechende gesetzliche Bestimmung.